

Leistungen für Bildung und Teilhabe

C. Bestätigung der Schule bzgl. ergänzender angemessener Lernförderung gemäß § 19 Abs. 2, § 28 Abs. 5 SGB II / §34 Abs. 5 SGB XII / § 6b Abs. 2 BKGG

Vom Antragsteller auszufüllen

Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum
Datenschutzentbindung (<u>zutreffendes bitte ankreuzen und unterschreiben</u>) ☐ Ich werde umseitige Bestätigung der Schule selbst beibringen. ☐ Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der Sozialleistungsträger sich bzgl. evtl. Rückfragen, welche im Rahmen des Bewilligungsverfahrens der Leistungen für Bildung und Teilhabe anfallen können und sich ausschließlich auf diesen Bereich beziehen, an den/die Schule/Kindertageseinrichtung/Leistungsanbieter wenden darf und entbinde deren Mitarbeiter von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich mit der Folge, dass die Schule/Kindertageseinrichtung/Leistungsanbieter die Bestätigung nicht erteilen kann. (§ 67b Absatz 1 Satz 1 Alt. 3 SGB X)		
Die beantragte Lernförderung soll durchgeführt werden durch: Name, Vorname des Nachhilfelehrers: _____ ODER Name der/des Einrichtung/Anbieters: _____ (bei Privatperson) Qualifikation: _____ Anschrift: _____ Ansprechpartner: _____ Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____		
Ort, Datum	Unterschrift <i>AntragstellerIn</i>	Ort, Datum
Unterschrift gesetzlicher Vertreter (falls Antragsteller minderjährig)		

Bitte legen Sie diesem Formblatt ein *Angebot* des Anbieters bei, aus welchem die *Kosten* für eine Lernförderung ersichtlich werden!!!

von der Schule (Fach- bzw. Klassenlehrer) auszufüllen/anzukreuzen

Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe)

- im Unterrichtsfach _____
- in der Klassenstufe _____
- für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____
(max. 5 bis 6 Monate, i. d. R. ab Zwischenzeugnis, bis Schuljahresende)
- empfohlener Umfang von _____ Stunden ☐ wöchentlich ☐ monatlich
(max. 35 Stunden pro Fach und Schuljahr förderfähig)

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen.

- ☐ Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.
- ☐ Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.
- ☐ Die Leistungsschwäche ist *nicht* auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- ☐ Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.

Begründung des Bedarfs:

- ☐ konstant mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem Fach über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten
- ☐ zwei Klassenarbeiten aus dem laufenden Schuljahr mit den Noten mangelhaft oder einer Klassenarbeit mit der Note ungenügend je Fach
- ☐ Vorliegen einer Benachrichtigung der Schule über eine Versetzungsgefährdung
- ☐ Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung
- ☐ Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss
- ☐ durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr
- ☐ Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen
- ☐ Die Lernförderung ist zur Herstellung der Sprachfähigkeit in Deutsch erforderlich
- ☐ Die Lernförderung ist nicht nur vorübergehend, sondern über einen längeren Zeitraum erforderlich

Bestätigung der Schule für vorstehende Angaben:

--

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift Schulleitung

Ansprechpartner/in für Rückfragen des Landratsamtes Würzburg ist/sind gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht

Frau / Herr

Telefondurchwahl, Zeiten der Erreichbarkeit

--	--

Beachten Sie bitte auch:

Vorrangig vor einer Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind schulische Angebote und Angebote ggf. auch anderer Träger. Dies bedeutet, dass zunächst schulische Angebote wie individuelle Betreuungsmaßnahmen für lernschwache SchülerInnen angeboten und auch ausgeschöpft sein müssen.

Nicht förderungswürdig sind :

- Fördermaßnahmen zur Herstellung der Sprachfähigkeit in Deutsch (Aufgabe der Schule, ggf. Hausaufgabenhilfe-Richtlinie, etc.)
- Fördermaßnahmen auf Grund einer Lese- und Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie
- Fördermaßnahmen zum Erreichen einer besseren Schulform (Realschule, Gymnasium, etc.)
- Fördermaßnahmen zum Erreichen eines besseren Notendurchschnitts
- Fördermaßnahmen, die auf Grund einer seelischen Behinderung notwendig sind (§35 a SGB VIII)
- Fördermaßnahmen, die im Rahmen einer längeren Erkrankung notwendig sind
- Fördermaßnahmen, die auf Grund eigenen Verschuldens notwendig werden (z. B. unentschuldigtes Fehlen, etc.)

Voraussetzungen für eine Lernförderung:

- Gefährdung des Erreichens des Klassenzieles
- Gefährdung des Erreichens eines Schulabschlusses

Die empfohlene Maßnahme muss zudem geeignet, die o. g. Ziele zu erreichen. Weiterhin müssen prognostisch die o. g. Ziele (Erreichen des Klassenzieles, etc.) auch tatsächlich erreichbar sein.